

Inhalt

Heft 12|2013

Editorial

Aufsätze

Roland Wendt

Pflichtteilsberechtigung und Pflichtteilsbeeinflussung –
Aktuelles Höchststrichterliches aus dem Blickwinkel
der Enkelgeneration

Björn Sendke

§ 2050 Abs. 3 BGB: Zur nachträglichen Anordnung
der Ausgleichung einer Zuwendung

Kostenpraxis

Norbert Schneider

Gebührenerhöhung bei sukzessiver Vertretung
von Erblasser und Erbe

Rechtsprechung

Sorgfaltspflichten einer Lebensversicherung
bei Übermittlung des Schenkungsangebots an den
Bezugsberechtigten einer Versicherungsleistung
auf den Todesfall

BGH, Beschluss vom 10. April 2013 – IV ZR 38/12

365	Wohngeldschulden: Nachlass- oder Eigenverbindlichkeiten?	
	BGH, Urteil vom 5. Juli 2013 – V ZR 81/12 mit Anm. von Dr. Stephanie Herzog	388
366	Bedeutung der ausländischen Erbschaftsteuer auf Kapitalvermögen eines inländischen Erblassers für die deutsche Erbschaftsteuer	
	BFH, Urteil vom 19. Juni 2013 – II R 10/12 – (Ls.) mit Anm. von Dr. Guido Holler	392
381	Vorerbin wird zur Vollerbin durch Erfüllung der Voraussetzungen für eine Pflichtteilsstrafklausel	
	OLG Hamm, Beschluss vom 11. April 2013 – I-15 W 112/13 mit Anm. von Dr. Lucas Elmenhorst M.A. und Bertold Schmidt-Thomé M.A.	394
385	Auslegung eines Laientestaments: Vorerbenstellung oder Alleinerbeneinsetzung der überlebenden Ehefrau	
	OLG Bamberg, Beschluss vom 2. Mai 2013 – 3 W 53/13	397
	Rezension	
	Zimmermann, Betreuung und Erbrecht	399

Impressum

Schriftleitung: Dr. Stephanie Herzog, Rechtsanwältin, Peter & Partner Rechtsanwälte, Dobacher Str. 118, 52146 Würselen, E-Mail: Dr.Herzog@raPETER.de

Verlag: Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Luxemburger Str. 449, 50939 Köln, E-Mail: info@wolterskluwer.de,
Tel.: 026 31/8 01–22 22, Fax: 026 31/8 01–22 23

Verlagsredaktion: Angela Bühs

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts darf kein Teil dieser Zeitschrift ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache, übertragen werden.

Anzeigen: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Anzeigenverkauf: Karsten Kühn, Tel.: 02 21/ 9 43 73–77 97, Anzeigendisposition: Stefanie Szillat, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln, Tel.: 02 21/9 43 73–74 26, Fax: 02 21/ 9 43 73–1 74 26, E-Mail: sszillat@wolterskluwer.de

Anzeigenpreise: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom 01.01.2012.

Erscheinungsweise: 12-mal jährlich.

Bezugspreis: Jährlich 140,- € zzgl. Versandkosten. Es wird eine Jahresrechnung erstellt. Einzelpreis: 16 € zzgl. Versandkosten. Für **Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins** ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Manuskripte: Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erhält der Verlag das ausschließliche Verlagsrecht. Eingeschlossen sind insbesondere die Befugnis zur Einspeisung in eine Datenbank sowie das Recht der weiteren Vervielfältigung.

Herstellung: Sabrina Patzel

Satz: Satz-Offizin Hümmer, Waldbüttelbrunn

Druck: Merkur Print & Service Group, Detmold

ISSN: 1862-4790

Zitiervorschlag: ErbR 2013, Seite